

Protokoll der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 17. November 2020

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Forstbetriebsplan 2021
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen 2020/21
3. Festlegung von Platzvergabekriterien für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen
4. Anschluss gemeindeeigener Gebäude an Glasfaser
5. Neufassung der Hebesteuersatzung der Gemeinde Hüffenhardt
Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A und B
6. Informationen, Anregungen, Verschiedenes

zu Punkt 1

Keine Fragen der Einwohner.

zu Punkt 2

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.220 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2021 aus (Hiebsatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

Distrikt I,	Abt. 0 (Vorderer Mühlwald)	470 Efm
Distrikt V,	Abt. 2 (Dienern)	130 Efm
Distrikt V,	Abt. 7 (Breitentrieb)	800 Efm
Distrikt V,	Abt. 9 (Heftstede)	550 Efm
Distrikt V,	Abt. 11 (Mosbacher Suhl)	300 Efm
Distrikt V,	Abt. 15 (Scheckigloch)	370 Efm
Distrikt IX,	Abt. 0 (Herlenwald)	100 Efm
Zufällige Nutzung, div. Distrikte und Abteilungen		500 Efm
Gesamt		3.220 Efm

Daraus sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend ist ein Überschuss aus der Waldwirtschaft in Höhe von 7.006 € zu erwarten.

Revierleiter Glaser erläutert die Planung einschließlich Bewirtschaftungsplan. Dabei wird auch auf den Stand des noch laufenden Forstwirtschaftsjahres eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2020/2021 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden. Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten. Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- €/Doppelster.

Distrikt I, Abt. 0 (Vorderer Mühlwald)

Hier handelt es sich um einen eschenreichen Bestand, das Eschentriebsterben schreitet voran. Die Einschläge werden zu Brennholz verarbeitet, dieses wird stark nachgefragt.

Distrikt V, Abt. 2 (Dienern)

Ein eichenreicher Bestand, der durchforstet werden muss, da die Eichen Licht zur Entwicklung der Krone benötigen.

Distrikt V, Abt. 7 (Breitentrieb)

Der Bestand ist bereits stark dürrebeschädigt. Es handelt sich um erntereife Buchen mit bestem Holz. Wird nicht eingeschlagen, sind weitere Schäden zu befürchten.

Distrikt V, Abt. 9 (Heftstede)

Auch hier muss ein alter Buchenbestand eingeschlagen werden, um weiteres Absterben zu verhindern, bevor die Schäden noch weiter fortschreiten.

Distrikt V, Abt. 11 (Mosbacher Suhl)

Hier sind zwar die Dürreschäden nur gering, aber die Buchenbestände sollten mit 60-70 BHD geschlagen werden. Bleiben sie stehen, bildet sich der Rotkern, der den Preis erheblich mindert.

Distrikt V, Abt. 15 (Scheckigloch)

Die dortigen Lärchen- und Douglasienbestände müssen durchforstet werden, die Preise für diese Holzarten sind hervorragend.

Distrikt IX, Abt. 0 (Herlenwald)

Hier sind Pflegemaßnahmen für ca. 40-jährige Eichen vorgesehen. Diese sind dringend notwendig, um Krone und Unterstand wie Buche, Hainbuche zu fördern. Die Stämme werden an den Wegrand gelegt, der Holzkäufer sucht sie vor Ort aus. Diese Praxis hat sich als äußerst vorteilhaft für den Waldbesitzer erwiesen.

Revierleiter Glaser weist hin auf den Vorteil in Hüffenhardt mit großen Buchenbeständen und deren Naturverjüngung. Neupflanzungen sind daher nur in vergleichsweise geringem Umfang erforderlich.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortschaftsrat erteilt das Einvernehmen zum Forstbetriebsplan 2021.
2. Der Ortschaftsrat erteilt sein Einvernehmen, die Holzpreise wie folgt zu belassen:

Brennholz	→ 65,00 €/Ster
Polterholz/Brennholz lang	→ 55,00 €/Fm (gemischt)
Polterholz/Brennholz lang	→ 58,50 €/Fm (reine Buche)
Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.	
Bürgergabholz	→ 60,00 €/Doppelster

Beschluss

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Ortsvorsteher Georg erläutert den Sachverhalt.

Für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) Hüffenhardt und Kälbertshausen besteht eine Warteliste für den Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen.

Durch Wegzüge von Familien mit Kindern im fraglichen Alter im Oktober 2020 hat sich die Situation zwar entspannt, allerdings werden nach wie vor bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 alle Plätze in den Einrichtungen in den Gruppen der 3- bis 6-Jährigen belegt. Um reagieren zu können, wenn durch Zuzüge wieder eine Warteliste eröffnet werden muss, sollten verbindliche Vergaberichtlinien festgelegt werden. Anhand dieser Vergabekriterien kann die Einrich-

tungsleitung dann ermitteln, in welcher Reihenfolge frei werdende Plätze an die Kinder auf der Warteliste vergeben werden.

Die Gewichtung erfolgt nach sozialer und individueller Dringlichkeit. Im Bereich der Familiensituation spielt das Alter der Kinder (U3/Ü3) eine Rolle, weiter die Berufstätigkeit bzw. Selbstständigkeit der Eltern. Alleinerziehende haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, Geschwisterkinder in der Kita werden ebenfalls berücksichtigt.

Bei den individuellen Umständen werden auch sonstige Betreuungsmöglichkeiten, z.B. durch sonstige Angehörige (Großeltern), sowie Behinderungen und Pflegebedürftigkeit innerhalb der Familie als begünstigende Faktoren bei der Platzvergabe ausgewiesen. Die erforderliche soziale Integration, z.B. der Erwerb von Sprachkenntnissen, wirkt sich ebenso aus wie die Tatsache, dass es sich um einen Schulabgänger handelt. Die soziale Dringlichkeit bedingt durch die familieninterne Situation wird ebenfalls einbezogen, sofern entsprechende Anhaltspunkte bekannt sind.

Nachrichtlich erwähnt wird, dass eine entsprechende Bestätigung durch das Jugendamt der Aufnahme absolute Priorität verleiht. In diesem Fall spielen die sonstigen Kriterien keine Rolle mehr. Die Wartezeit soll in Form eines Punktes pro Aufnahme in die Warteliste ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Vergabekriterien sind als Anlage beigefügt mit dem Hinweis, dass der Bewertungsbogen nur intern verwendet werden soll.

Die Vergabekriterien wurden in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 6.10.2020 besprochen, das Kuratorium empfiehlt dem

Gemeinderat die Verabschiedung der Kriterien wie im Sachverhalt dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat erteilt das Einvernehmen zur Verabschiedung der Vergaberichtlinien zur Platzvergabe für Betreuungsplätze in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen Kälbertshausen.

Beschluss

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Ortsvorsteher Georg erläutern den Sachverhalt.

Der geplante Ausbau der Breitbandverkabelung bis zu den Gebäuden flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.6.2020 vorgestellt, auf die Ausführungen wird verwiesen.

Die Gemeinde sollte die Gelegenheit nutzen, auch die gemeindeeigenen Immobilien mit einem Glasfaseranschluss zu versehen. Für einen Teil der Gebäude macht es Sinn, baldmöglichst einen Vertrag mit der Firma Breitbandversorgung Deutschland GmbH abzuschließen. Bei anderen Gebäuden soll nur vorsorglich ein Anschluss gelegt werden, um diesen zu einem späteren Zeitpunkt nutzen zu können.

Bei einem Vertragsabschluss entstehen für die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Glasfaser keine Kosten, es sei denn, die Entfernung zur Bordsteinkante beträgt mehr als 10 Meter. Dann werden für jeden weiteren Meter Ausbaukosten von 70 €/m fällig. Erhoben wird eine einmalige Aktivierungsgebühr von 100,00 €. Die monatlichen Anschlusskosten liegen bei 40 € netto pro Gebäude. Für weitere 5 € kann optional auch die Telefonie mit angeschlossen werden.

Einige Gebäude, die derzeit keinen Internetanschluss benötigen, sollen mit einem Glasfaseranschluss für künftige Nutzung versehen werden, zunächst ohne vertragliche Bindung. Die Kosten pro Anschluss belaufen sich in diesen Fällen auf einmalig 600,00 €.

Ein Anschluss mit Vertragsabschluss wäre vorgesehen für folgende Gebäude (insgesamt 7):

Rathaus, Bauhof, Grundschule, Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt und Kälbertshausen, Kindergärten Hüffenhardt und Kälbertshausen.

Anschlüsse ohne Vertrag sollen für folgende Gebäude beantragt werden:

Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Familienzentrum.

Das Bürgerhaus kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Leitung des Kindergartens mit angeschlossen werden.

Die Mieter der Gemeindewohnung werden angeschrieben, ob ein Vertrag mit BBV gewünscht wird. Die Kosten tragen die Mieter.

Die einmaligen Kosten betragen 1.900 € netto, die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund 315,00 € maximal (bei Anschluss aller Gebäude inklusive Telefonie).

Ortschaftsrats Luckhaupt äußert Bedenken beim Glasfaseranschluss im Rathaus, da der Telefonanschluss der BBV nicht sehr gut mit Telefonanlagen harmonisiert. Diese eventuell auftretende Problematik sollte vorab geklärt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrats erteilt sein Einvernehmen, die gemeindeeigenen Gebäude an die Glasfaserverkabelung anzuschließen.

Beschluss

- einstimmig -

Zu Punkt 5

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hüffenhardt am 10.10.2020 wurde über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt diskutiert. Unter anderem wurde auch über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v.H. auf 400 v.H. beraten und entschieden, die Hebesätze für ab dem Jahr 2021 neu festzusetzen. Die Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation geboten.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen aktuell für das Jahr 2020 insgesamt 243.083,00 €. Durch die Anhebung des Hebesatzes von 350 v.H. auf 400 v.H. auf dann ca. 277.809,00 € können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.726,00 € für 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 350 v.H. Die beschlossenen Änderungen treten ab dem 1.1.2021 in Kraft.

Ortschaftsrats Hagendorn spricht sich dafür aus, alle vorgesehenen Maßnahmen im Gesamtpaket umzusetzen nicht nur einzelne Maßnahmen. Dieses Gesamtpaket wurde in der letzten Klausurtagung der Gemeinde beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrats erteilt das Einvernehmen über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 19. November 2020.

Beschluss

- 1 Jastimme, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung -

Zu Punkt 6

Ortsvorsteher Geörg gibt Folgendes bekannt:

- Am Freitag, 30.10.2020 wurde vom Gesangsverein Edelweiß 1905 zum 115-jährigen Jubiläum am Dorfeingang eine Linde gepflanzt. Der stellvertretende Ortsvorsteher Hans-Martin Luckhaupt war bei diesem Ereignis vor Ort.
- Bei der Wohnung im Rathaus in Kälbertshausen war die Wasserhahngarnitur defekt. Der Schaden wurde bereits repariert.
- Im Bollwerk sind zwei Straßenlampenstrahler angebracht worden. Eine weitere Straßenlampe wird dort noch errichtet.

Fragen Einwohner

Es wird die Frage gestellt, ab wann wieder mit neuen Bauplätzen zu rechnen ist. Ortsvorsteher Geörg klärt auf, dass die Bauplätze nach Abschluss des Ingenieurvertrags in Angriff genommen werden.

Auf dem Flurstück Nr. 133 ist ein eigens gebauter Damm zum angrenzenden Grundstück gebaut worden. Dieser Damm stellt eine erhebliche Gefahr bei Regen oder Starkregen dar. Eine solche Aufschüttung bedarf einer Genehmigung. Ortsvorsteher Geörg soll prüfen, ob das Vorhaben schon an das Landratsamt gemeldet wurde. Nach der Nachfrage im Rathaus soll die Information an die Ortschaftsräte weitergeleitet werden.

Von Ortschaftsrat Hagendorn kam der Hinweis, dass das heutige Protokoll bis zur nächsten Einladung den Urkundspersonen zugeht.

Es kam der Vorschlag, die geplanten Bauplätze ebenfalls mit Glasfaser auszustatten, denn dadurch können mehr Einnahmen erzielt werden.